

Traktandum Nr. 9

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	15. Dezember 2022

Titel	Art des Geschäfts
Kommissionen Raumplanung und Verkehr: Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 (RGSK 2025) / Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5), Verpflichtungskredit 2023–2025	Genehmigung

Beilagen

- ▶ Projektskizze (Beilage 1)
- ▶ Zeitliche und inhaltliche Vorgaben RGSK 2025 und AP5 des Kantons vom 29. Juni 2022, Ziffer 5 für Finanzen (Beilage 2)
- ▶ Übersicht Prozesse und Kosten (Beilage 3)

Sachverhalt

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland (RGSK) ist das Planungsinstrument, um die regionale Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung mittelfristig aufeinander abzustimmen. Das RGSK hat die Form und die Rechtswirkung eines regionalen Richtplans. Es bildet eine wichtige Grundlage für die kantonale Planung und die Ortsplanungen. Im Juni 2021 konnte die Regionalversammlung nach einer mehrjährigen und intensiven Erarbeitungszeit das RGSK bereits zum dritten Mal verabschieden (RGSK 2021). Am 24. Februar 2022 wurde es vom Kanton genehmigt.

Mit seinem Beschluss vom 29. Juni 2022 hat der Regierungsrat die zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben für die Erarbeitung des RGSK 2025 beschlossen (siehe Beilage 2). Insgesamt geht es nicht um eine grundsätzliche Überarbeitung des RGSK. Vielmehr soll im Sinne einer für Richtplanungen angemessenen Planbeständigkeit auf Bestehendem aufgebaut und das RGSK 2025 gezielt aktualisiert und weiterentwickelt werden. Die Arbeitsschwerpunkte sind einerseits durch Vorgaben des Kantons und des Bundes (im Falle des Agglomerationsprogramms), andererseits durch Vertiefungsaufträge aus dem RGSK 2021 vorgegeben.

Das RGSK 2025 beinhaltet auch das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung nach Bundesrecht (Agglomerationsprogramme der 5. Generation). Gestützt auf die angepassten Grundanforderungen des Bundes an die Agglomerationsprogramme wird das «Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung, 5. Generation» wiederum als separater Bericht vorliegen.

Der Perimeter der Agglomeration Bern umfasst gemäss Verordnung des UVEK vom 20. Dezember 2019 über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) auch die Freiburger Gemeinden Wünnewil-Flamatt, Börsingen, Schmitten und Ueberstorf. Der Projektausschuss des Kantons Bern hat einer Erweiterung des Agglomerationsperimeters zugestimmt. Zusammen mit dem Kanton Freiburg bzw. den vier Gemeinden soll ein gemeinsames AP Bern entwickelt werden. Die RKBM, die für die Erarbeitung des AP im Perimeter Bern zuständig ist, wird dafür vom Kanton Freiburg mit CHF 100'000 entschädigt.

Zeitplan

- ▶ Januar–November 2023: Erarbeitung des RGSK 2025
- ▶ Dezember–März 2024: öffentliche Mitwirkung
- ▶ Juni–Oktober 2024: kantonale Vorprüfung
- ▶ November–Dezember 2024: Bereinigung
- ▶ April 2025: Beschluss durch die Regionalversammlung
- ▶ 1. Mai 2025: Einreichung Kanton zur Genehmigung

Projektleitung

- ▶ Gesamtprojektleitung: Andrea Schemmel, Leiterin Fachbereich Raumplanung, RKBM
- ▶ Stv. Projektleitung: Martin Moser, Leiter Fachbereich Verkehr, RKBM

Verpflichtungskredit 2023–2025

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2023–2025 (Objektkredit)

Projekt	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2025 (RGSK 2025)
Funktionsbereich	65 Verkehr und Siedlung
Sachgruppe	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Massgebende Kreditsumme	(inkl. MWST und NK)
CHF 900'000	RGSK/AP (Grundbudget Kanton; fix 34,62 %)
CHF 850'000	Externer Planungsaufwand (ohne Eigenleistungen)
CHF 50'000	Übriger Sachaufwand (Reserven)
CHF 900'000	Total
CHF 100'000	Entschädigung Kanton Freiburg

Anmerkungen zu den Eigenleistungen: Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen bei der Erarbeitung der RGSK werden die Eigenleistungen auf rund CHF 500'000 geschätzt. Die Projektkosten betragen damit ca. CHF 1,4 Mio. Der Kanton subventioniert die internen Planerleistungen beim RGSK mit einem Fixbetrag. Dieser wird für die externen Planerleistungen (Drittauftrag) eingesetzt. Die Eigenleistungen werden somit bei der Erarbeitung des RGSK nicht durch den Kanton subventioniert.

Berechnungsbasis RGSK 2025: RGSK 2025 und Verrechnungssatz Kanton (CHF 133 p/Std.); Jahrespensum 2'000 Std. (2023: 100 %; 2024: 50 %; 2025: 25 %)

Finanzierung

Die Beträge sind im Budget 2023 (inkl. Arbeitsprogramm) berücksichtigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2022 hat der Kanton das Kostendach zur Erarbeitung des RGSK 2022 auf CHF 900'000 und den kantonalen Subventionssatz auf 75 Prozent festgelegt.

Der Antrag zum Verpflichtungskredit wurde am 18. Oktober 2022 in der Kommission Raumplanung und am 20. Oktober 2022 in der Kommission Verkehr beschlossen.

Antrag

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung vom 15. Dezember 2022 einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (2023–2025) in der Höhe von insgesamt CHF 900'000 (inkl. MWST und NK) für das Projekt «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2025 (RGSK 2025)» (Funktionsbereich: 65 Verkehr und Siedlung, Sachgruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.